



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030 227-71329
Fax 030 227-76327
E-Mail tankred.schipanski@bundestag.de

Tankred Schipanski, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Getje Liebers



Berlin, der 03. August 2016

Sehr geehrte Frau Liebers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April 2016.

Ich bedaure Ihre Krankheit sehr, aber freue mich zu hören, dass es Ihnen momentan ein bisschen besser geht. Es ist schön, dass Sie mit dem Singen die Schmerzen der Krankheit verarbeiten. Ich darf sagen, dass einige Ihrer Lieder gut gelungen sind.

Bei den inhaltlichen Fragen zu ME/CFS kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen, da ich kein Fachmann in diesem Bereich bin. Ich habe Ihr Schreiben aber an einen Kollegen aus dem Gesundheitsausschuss weitergeleitet. Ich hoffe, dass dieser Ihnen weiterhelfen kann.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Tankred Schipanski, MdB

Bürgerbüro Ilm-Kreis: Schwanitzstraße 11, 98693 Ilmenau, Telefon 03677-857046, Fax 03677-468964

Bürgerbüro Gotha: Waltershäuser Straße 21, 99867 Gotha, Telefon 03621-304425, Fax 03621-304426

E-Mail: kontakt@tankred-schipanski.de



Ralph Lenkert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher
Sprecher für Forschungs- und Technologiepolitik der
Fraktion DIE LINKE.
Wahlkreis Gera-Jena-Saale-Holzlandkreis

Ralph Lenkert, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Getje Liebers



Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum E. 804
Telefon (030) 227 – 72636
Fax (030) 227 – 76638
E-Mail: ralph.lenkert@bundestag.de

09.09.2016

Ihr Schreiben vom 14.04.2016

Sehr geehrte Frau Liebers,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Das Chronische Erschöpfungssyndrom (ME/CFS) ist eine anerkannte Krankheit, welche auch in den ICD-10 aufgenommen wurde. Die Betroffenen leiden anhaltend unter geistiger und körperlicher Erschöpfung und haben einen hohen Leidensdruck. Es gibt bis heute kein schlüssiges Erklärungskonzept für das CFS. Unter anderem dadurch sowie durch das Fehlen abgesicherter Untersuchungskriterien ist es schwierig, ME/CFS zu diagnostizieren. Ebenso sind die Behandlungsformen selbst bei richtiger Diagnose erstens sehr unterschiedlich und zweitens nur zum Teil evaluiert. Zudem gibt es bis heute kein spezifisches Arzneimittel gegen die Erkrankung.

Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass häufig Fehldiagnosen gestellt und die Betroffenen in der Folge falsch behandelt werden. Was das für verheerende Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann, haben Sie ja an einigen Beispielen selbst beschrieben. Das ist inakzeptabel und dem muss durch gute, unabhängige Forschung entgegengearbeitet werden. Ich stimme Ihnen zu, es ist in jedem Falle nötig, weiterhin nach Ursachen sowie angemessenen Behandlungsformen zu forschen. Dies ist eine Aufgabe, die der medizinischen Wissenschaft zuteil ist, die Politik kann dies nicht zwingend auferlegen.

Die Politik kann und muss aber Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass eine bestmögliche Behandlung erfolgt, eine bedarfsorientierte Forschung stattfindet und dass Menschen nicht aufgrund einer Erkrankung stigmatisiert oder diskriminiert werden.

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass die Leistungen, die die gesetzliche Krankenkassen zur Verfügung stellen, auch den Bedarfen der Patienten entsprechen und deren Lage nicht auch noch verschlechtern, wie in Ihren Beispielen genannt. Wir wollen, dass Arzneimittel zu angemessenen Preisen schnell auf den Markt kommen und eingesetzt werden können.

Die medizinische Forschung, die stark durch die Pharmaindustrie beeinflusst wird, ist bedauernswerter Weise vor allem an Gewinn orientiert und deckt folglich nicht alles ab, was notwendig wäre. Der Schlüssel für gute neue Arzneimittel ist eine bedarfsorientierte und unabhängige Pharmaforschung.



Ralph Lenkert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann der Fraktion DIE LINKE im Umweltausschuss
Wahlkreis Gera-Jena-Saale-Holzlandkreis

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 19.01.2016

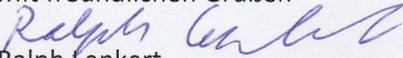
Deshalb beantragte DIE LINKE, bereits mehrmals, jährlich 500 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zu verwenden, um die nichtkommerzielle Pharmaforschung voran zu bringen. Leider wird dieser Antrag Jahr für Jahr von den Regierungsfractionen abgelehnt.

DIE LINKE fordert seit Jahren, chronische Erkrankungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufzunehmen. Chronisch erkrankte Menschen sollen so vor Diskriminierung unter anderem in der Arbeitswelt geschützt werden. Eine Krankheit darf zum Beispiel keinen Grund darstellen, kranke Menschen, die ansonsten zu einer Arbeit in der Lage wären, nicht einzustellen. Die Politik kann und soll nicht alles in der Gesellschaft bestimmen. Aber durch die Aufnahme chronischer Krankheiten in das AGG kann etwas erreicht und ein Zeichen auch für andere gesellschaftliche Bereiche gesetzt werden.

Leider kann ich Ihnen nicht alle Fragen zu Zuständigkeiten beantworten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen


Ralph Lenkert



Dr. Stefan Kaufmann
Mitglied des Deutschen Bundestages



Frau
Getje Liebers

Berlin, 20. September 2016

Bezug:
Anlagen:

Dr. Stefan Kaufmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 6.143
Telefon: +49 30 227-72494
Fax: +49 30 227-76228
stefan.kaufmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Leuschnerstraße 12
70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 907299-10
Fax: +49 711 907299-11
stefan.kaufmann.wk@bundestag.de

Obmann der CDU/CSU-Fraktion
im Ausschuss für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

www.stefan-kaufmann.de
www.facebook.com/StefanKaufmannMdB
www.twitter.com/StefanKaufmann

Ihr Brief zum Thema ME/CFS

Sehr geehrte Frau Liebers,

vielen Dank für Ihren umfassenden Brief, der mir zusammen mit Ihrer schönen Gesangs-CD „My New Life“, für die ich mich ebenfalls herzlich bedanke, vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zugeleitet wurde.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen, die allesamt sehr speziell sind und zu denen ich mich als Forschungspolitiker fachlich leider nicht äußern kann, kann ich Ihnen jedoch nach Informationen meiner Kollegen im Gesundheitsausschuss Folgendes mitteilen:

Welche Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden, wird grundsätzlich im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) näher konkretisiert. Hierin sind die Patientenverbände maßgeblich als mitberatende Parteien beteiligt. Die Patientenverbände haben kein Stimmrecht, das ist richtig; aber sie haben das Recht einen eigenen Tagesordnungspunkt einzubringen, über den dann auch zu beraten ist.

Die Parteien (Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen), die im G-BA beschließen können, sind auch Träger des G-BA. Das sind die Patientenverbände nicht.

Wenn eine Fehldiagnose vorliegen sollte, hat der Patient u.a. das Recht, eine Kopie seiner Patientenakte einzufordern. Wenn der Arzt das jedoch ablehnt, dann muss er es gut begründen. Des Weiteren kann er bei Verdacht auch die eigene Kasse informieren oder sich an die Ärztekammer (sie ist grundsätzlich für die Prüfung, ob gegen das Berufsordnung verstoßen wurde, zuständig) des jeweiligen Bundeslandes wenden.



Ich hoffe, diese Informationen helfen Ihnen ein wenig weiter.
Persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen

Dr. Stefan Kaufmann MdB